

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 27 (1980)
Heft: 4

Artikel: Keine Wehrpflicht für Frauen, aber : Nationaldienst zwecks Ausbildung und Einsatz
Autor: Irène Thomann-Baur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keine Wehrpflicht für Frauen, aber:

Nationaldienst zwecks Ausbildung und Einsatz

Dank der Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» hat auch das Gespräch über die gleichen Pflichten neue Nahrung erhalten, mit der Frage nämlich, wie es die Schweizer Frau denn mit der Landesverteidigung zu halten gedenke. Béatrice Steinmann schildert in LFSA-Info 2/80 die Situation 1971, als im Vorfeld zur Einführung des Frauenstimmrechts die Frauenorganisationen ihre Studie über einen «Nationaldienst für Mädchen» in die Diskussion reichten, und die Verfasserin stellt fest, dass der Bericht heute noch seine Gültigkeit hat.

Diese Feststellung gilt es etwas zu differenzieren. 1978 beauftragte der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen BSF (diese Dachorganisation umfasst an die 400 000 Frauen) seine Kommission «Nationaldienst» (sie sucht immer noch einen treffenden Namen), eine interne Umfrage zu starten um zu erfahren, wie sich die angeschlossenen Verbände zu einer Dienstpflicht stellen. Den Einsatz der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung sieht auch der Artikel 37 des Verfassungsentwurfes vor.

Da es sich jedoch nicht um eine einseitige Pflicht handeln sollte, mit der man die gleichen Rechte abverdient, suchte die BSF-Kommission nach einem Modell, das den Frauen einen Platz bietet, wo sie etwas lernen, eine

Ausbildung fürs Überleben im Katastrophenfall erhalten sollen. Vom Erlernten profitieren sie selbst und stellen es in den Dienst der Gemeinschaft. So gelangte die Kommission mit der Idee an die Verbände, dass die Schweizer Frau auf ihr Recht pochen müsse, auf einen Katastrophenfall ziviler oder militärischer Natur vorbereitet zu werden. Der Fragebogen schlug einen Grundkurs vor, den man, so kristallisiert es sich aus den Antworten heraus, während der beruflichen Ausbildung besuchen sollte und wo neben der Ersten Hilfe alle Probleme rund um einen längeren Aufenthalt im Schutzraum aufgezeigt werden. Die umfassende praktische und theoretische Instruktion über AC-Schutz sollte ebenso Platz finden. Für diesen Grundkurs sieht man eine Dauer von etwa drei Wochen vor, sein Inhalt würde an Wiederholungstagen aufgefrischt. Mit dem deutlichen Stimmverhältnis von 2:1 wünschten die BSF-Mitgliedverbände 1979, einen solchen Grundkurs obligatorisch zu erklären. Freiwillig kann sich die Schweizerin diese Kenntnisse heute schon aneignen im Zivilschutz, Frauenhilfsdienst oder Rotkreuzdienst. Wenn jedoch alle Frauen eine solche Überlebensausbildung obligatorisch absolvieren, sind die genannten Institutionen in ihrer heutigen Struktur überfordert.

Die Reaktion der Verbände und auch

das Interesse in weiteren Kreisen, denen man ein Modell «Nationaldienst» vorstellt, zeigen, dass die Schweizer Frau die Emanzipation nicht nur bei den Rechten sucht, sondern auch bereit wäre, sich an einer weiteren sinnvollen Pflicht zu beteiligen. Mit dieser Erkenntnis ist der BSF gegenüber 1971 doch einen Schritt vorangekommen.

Angeregt durch die – sieht man von einigen Nebengeräuschen ab – vorwiegend positive Aufnahme des Gedankens «Nationaldienst» wird der BSF Wege suchen, der Idee Leben einzuhauchen. Gespräche mit dem Bundesamt für Zivilschutz, allenfalls der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, aber auch mit kantonalen Behörden werden hoffentlich Einstiegsmöglichkeiten zeigen. Besonders gerne gäbe man in den Kantonen, wo es existiert, dem hauswirtschaftlichen Obligatorium einen neuen Inhalt, etwa so, dass die Hälfte dem bisherigen Stoff reserviert bliebe und in einer zweiten Hälfte Katastrophenausbildung gelehrt würde. Eine durchwegs neue Institution auf die Beine zu stellen, sollte man schon aus finanziellen Gründen zu vermeiden suchen.

*Irène Thomann-Baur, Winterthur
Mitglied der BSF-Kommission
«Nationaldienst»*



Schweizerischer Zivilschutz-Fachverband der Städte
Association professionnelle suisse de protection civile des villes

Voranzeige

Die nächste Delegiertenversammlung des Verbandes ist auf Mittwoch, 11. Juni 1980 in St.Gallen angesetzt. Die Einladungen mit dem detaillierten Tagungsprogramm werden den Mitgliedern zu gegebener Zeit zugestellt. Um Reservierungen dieses Datums wird gebeten.